

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 848-48 ppbn d



32. Jahrgang / 194

10. Oktober 1977

## Inhalt

Hermann Buschfort, Parl.  
Staatssekretär beim Bun-  
desarbeitsminister wür-  
digt das Betriebsverfas-  
sungsgesetz, das am  
11.10. 25 Jahre alt wird.

Seite 1/2

Wolfgang Schwabe MdB, un-  
terstützt die "Aktion  
Bürgerfreundlichkeit"  
des Berliner Innensena-  
tors Peter Ulrich.

Seite 3

In der Kommunalpolitik  
arbeiten die Jusos konti-  
nuierlich. Anmerkungen zur  
Fachtagung in Kassel.

Seite 4

Vielfältige Hilfen zur  
Eingliederung von Aus-  
siedlern.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Kölner Straße 108-112,  
5300 Bonn-Bad Godesberg  
Telefon: (0 22 21) 37 88 11

## 25 Jahre Betriebsverfassungsgesetz

Unsere Betriebsverfassung und Mitbestimmung weltweit  
anerkannt

Von Hermann Buschfort MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für  
Arbeit und Sozialordnung

Mit dem Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes am  
11. Oktober 1952 wurden den Arbeitnehmern in der Bundesre-  
publik Deutschland zahlreiche Mitwirkungs- und Mitbe-  
stimmungsrechte in sozialen, personellen und in geringem  
Umfang in wirtschaftlichen Angelegenheiten eingeräumt. Im  
Unternehmensbereich wurde die Ein-Drittel-Beteiligung der  
Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten der Kapitalgesell-  
schaften eingeführt. Die politische Bedeutung dieses Ge-  
setzes liegt vor allem darin, daß die bereits im Betriebs-  
rätegesetz von 1920 verankerten, im NS-Staat unterdrückten  
Prinzipien der betrieblichen Demokratie wieder anerkannt  
wurden und damit ein wesentlicher Beitrag zum wirtschaft-  
lichen und politischen Aufbau des jungen Staates Bundesre-  
publik Deutschland geleistet wurden. Außerdem beendete  
das Betriebsverfassungsgesetz 1952 auf dem Gebiet der be-  
trieblichen Mitwirkung und Mitbestimmung die nach 1945  
aufgrund unterschiedlicher Ländergesetze bestehende Rechts-  
zersplitterung.

Das Betriebsverfassungsgesetz 1952 ist erst nach harten  
politischen Auseinandersetzungen verabschiedet worden. An

vielen Stellen ließ es die Spuren des Kompromisses deutlich erkennen. Insbesondere die Arbeitnehmerschaft und ihre Gewerkschaften sahen ihre Mitbestimmungsforderungen durch dieses Gesetz nicht erfüllt. Gleichwohl brachte es gegenüber den Jahren der ersten Nachkriegszeit manche Fortschritte. Mit dem zunehmenden wirtschaftlichen Wachstum, der ständigen Entwicklung im technischen und organisatorischen Bereich und insbesondere mit dem Wandel der gesellschaftlichen Anschauungen wurde in den 60er Jahren - insbesondere von Seiten der Gewerkschaften - der Ruf nach einer Reform des Gesetzes immer stärker.

Eine grundlegende Reform des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 konnte jedoch erst nach 1969 von der ersten sozialliberalen Bundesregierung Brandt/Scheel in Angriff genommen werden. Auf der Basis eines Regierungsentwurfes wurde 1971 ein neues Betriebsverfassungsgesetz von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedet und Anfang 1972 verkündet. Das Betriebsverfassungsgesetz 1972 hat die betriebliche Mitbestimmung ganz wesentlich ausgebaut und neu gestaltet. So wurden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten nicht nur qualitativ verstärkt, sondern auch auf neue, bisher beteiligungsfreie Bereiche des betrieblichen Lebens, wie z.B. auf Fragen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit und des allgemeinen Personalwesens einschließlich der Personalplanung, erstreckt. Die wirksame Tätigkeit der Betriebsräte wurde insbesondere durch die Anerkennung der Betriebsräteschulung gefördert; der persönliche Schutz der Betriebsratsmitglieder wurde erheblich ausgebaut. Ferner wurde die Stellung der Gewerkschaften in der Betriebsverfassung verstärkt und ihre Zusammenarbeit mit den Betriebsräten verbessert. Das neue Gesetz hat schließlich auch die Wahl von Betriebsräten erleichtert. Vor allem darauf ist es zurückzuführen, daß die Zahl der Betriebe, in denen ein Betriebsrat gewählt wurde, nach Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 um mehr als 9.000 gestiegen ist. Bei den Betriebsratswahlen im Jahre 1975 wurden in etwa 34.000 Betrieben Betriebsräte mit etwa 190.000 Betriebsratsmitgliedern gewählt.

Das Betriebsverfassungsgesetz 1972 hat sich auf die Reform der betrieblichen Mitwirkung und Mitbestimmung beschränkt. Die Weiterentwicklung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Unternehmensorganen von Großunternehmen und Großkonzernen (Kapitalgesellschaften und Konzerne mit mehr als 2.000 Arbeitnehmern) konnte erst durch das Mitbestimmungsgesetz 1976 erreicht werden.

Der mit dem Betriebsverfassungsgesetz 1952 eingeschlagene Weg, durch ein Mehr an Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Arbeitsleben ein Mehr an sozialer Demokratie und Gerechtigkeit zu verwirklichen, ist mit dem Betriebsverfassungsgesetz 1972 und dem Mitbestimmungsgesetz 1976 weiterentwickelt worden. Dieser Weg hat sich aufgrund einer nunmehr jahrzehntelangen Erfahrung als der richtige erwiesen. Die weltweit anerkannten positiven Erfahrungen unterstreichen, daß es für eine fortschrittliche Entwicklung unseres Gemeinwesens entscheidend darauf ankommt, daß die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften diese Entwicklung konstruktiv mittragen und mitgestalten. Daß dies heute so ist und auch in Zukunft so bleiben wird, dafür ist die Mitbestimmung im Betrieb und in den Unternehmensorganen eine unverzichtbare Voraussetzung.

(-/10.10.1977/vb-he/hgs)

**Aktion Bürgerfreundlichkeit**  
-----

Viele Bürger fühlen sich von den Behörden wie Untertanen behandelt

Von Wolfgang Schwabe MdB

Im Wandel der letzten 30 Jahre haben sich die Beziehungen zahlreicher Bürger zu allen Dienststellen der öffentlichen Hand in ihren verschiedenen Abstufungen wesentlich geändert. Dabei wird alles, was funktioniert, als selbstverständlich betrachtet. Wo es dagegen Hemmnisse irgendwelcher Art gibt, entstehen Schwierigkeiten und Verärgierungen gegenüber den Verwaltungsstellen und sehr rasch Verallgemeinerungen gegenüber dem Staat, denen "da oben" und ganz direkt natürlich auch zuvörderst gegenüber den Beamten.

Es ist keineswegs neu, wenn sich verantwortliche Kräfte der öffentlichen Verwaltung bemühen, im technischen Ablauf derartige Hemmnisse zu beseitigen. Alle Verwaltungen sind nach Grösse und Zuständigkeit verschieden. Gleichwohl verdienen eine Reihe von Punkten, mit denen der Berliner Innensenator Peter Ulrich die "Aktion Bürgerfreundlichkeit" ins Leben gerufen hat, eine aufmerksame Beachtung.

Es handelt sich dabei u.a. um: Schulung von Angestellten und Beamten zur Verbesserung des Gesprächsverhaltens, mehr Geld zur freundlichen Gestaltung der Behörden-Dienstleistungsräume, Ansiedlung der Räume mit Publikumsverkehr zentral im Erdgeschoss, Ausbau der Orientierungshilfen durch Schulung der Pförtner und bessere Hinweistafeln innerhalb des Gebäudes, Spezialservice für Behinderte, damit sie nicht mehr für sie unerreichbare Büros aufsuchen müssen, Ausdehnung der wöchentlichen Mindestsprechzeit auf drei Tage, Spätsprechstunden für Berufstätige zwischen 17 und 18 Uhr, Rollende Sprechstunden in den Randbezirken und automatische Anrufbeantworter für alle Verwaltungen.

Dies alles geschieht vor dem Hintergrund, daß sich heute noch viele Bürger von den Behörden wie Untertanen behandelt fühlen. Indessen hat fast überall der notwendige Kontakt zwischen Bürger und Behörde zugenommen. Je reibungsloser und ökonomischer er abgewickelt werden kann, um so nützlicher können die Ergebnisse für alle Beteiligten sein.

(-/ 10.10.1977/hi/ben)

+ + +

Juso-Kontinuität  
-----

## Anmerkungen zur kommunalpolitischen Tagung in Kassel

Zu Beginn der kommunalpolitischen Fachkonferenz von früheren Jungsozialisten, die fast alle in der Kommunalpolitik verantwortlich aktiv sind, und von heutigen Jusos, die eine solche Verantwortung bereits übernommen haben, forderte SPD-Vorstandsmitglied Wolfgang Roth: "Laßt dieses Wochenende von Kassel zu einem Vorbild werden für harte und faire innerparteiliche Diskussion."

Und das war es denn auch: Eine Tagung, auf der praxisbezogen nach Wegen gesucht wurde, wie Jungsozialisten und nicht mehr ganz so junge Sozialisten gemeinsam inhaltlich und strategisch weiterkommen bei der Durchsetzung einer sozialdemokratischen Kommunalpolitik. Flügelkämpfe, wie man sie seit geraumer Zeit bei den Jungsozialisten gewohnt ist, fanden nicht statt, so daß man feststellen kann - und das ist vielleicht das entscheidende Ergebnis von Kassel -, daß die Tagung auch der Entkrampfung des spätestens seit dem letzten Bundeskongreß gespannten Verhältnisses zwischen den verschiedenen Juso-Gruppierungen diene.

Wenn Juso-Vize Michael Müller resignativ feststellte: "Wir als Juso-Organisation haben versagt. Zu 80 Prozent beschäftigen wir uns mit uns selbst, bei den restlichen 20 Prozent kommt nichts heraus", dann kann er nicht den kommunalpolitischen Bereich gemeint haben. Dieser Bereich ist, wie der stellvertretende Parteivorsitzende Hans Koschnick den Jusos bestätigte, "ein Feld der produktiven Auseinandersetzung geworden und geblieben".

Forderungen wurden aufgestellt, die es jetzt gilt, im Sinne der Doppelstrategie, deren Bedeutung bei den Jungsozialisten heute noch genauso unbestritten ist wie bei dem ersten kommunalpolitischen Juso-Kongreß vor sechs Jahren in Manhei, durchzusetzen:

- Kurzfristige Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf 16 Prozent;
- Pauschalzuweisungen an die Gemeinden zur Verwirklichung ihrer Aufgabenprogramme statt bürokratischer Gängelung durch detaillierte Investitions- und Konjunkturprogramme;
- stärkere öffentliche Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr;
- keine Privatisierung kommunaler Dienstleistungen;
- kein Aushöhlen des Mieterschutzes;
- Stärkung der strukturschwachen Regionen;
- Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze in den Kommunalverwaltungen und Kommunalbetrieben;
- Ausbau der sozialen und kulturellen Dienstleistungen;
- Revitalisierung der Innenstädte;
- stärkere Bürgerbeteiligung und
- Abbau von Ämterhäufungen.

Der Forderungskatalog und die Erkenntnis, "daß den kapitalistischen Interessenstrukturen nur das an mehr sozialer Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie abgerungen wird, was in aufklärerischen Aktionen vorher breiteren Gruppen der Bevölkerung vermittelt wird" (Roth), machten deutlich, daß die Kontinuität gewahrt bleibt zwischen den "Jusos des Aufbruchs von München" und der heutigen Juso-Generation. Jetzt muß der in Kassel begonnene Neuanfang der Juso-Arbeit im kommunalen Bereich fortgesetzt und in die Bezirke und Unterbezirke hineingetragen werden. Auch darf nicht wieder sechs Jahre gewartet werden, ehe man die nächste kommunalpolitische Tagung durchführt; Dialoge wie in Kassel sind für die praktische politische Arbeit vor Ort unerlässlich.

Code Japs  
(-/10.10.1977/vo-he/hgs)

## Sozialdemokraten helfen Aussiedlern

-----  
 Neue Mitbürger in kurzer Zeit in ihnen fremde Lebensverhältnisse eingliedern

Im Dezember 1975 haben Sozialdemokraten in Bonn zu einer konzertierten Aktion zugunsten aller Deutschen aufgerufen, die in Zukunft als Aussiedler aus den Staaten des Ostblocks oder als Zuwanderer oder Flüchtlinge aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Binnen kürzester Frist hat dieser SOS-Ruf zu einem Deutschlandweiten Echo geführt. Noch zu keiner Zeit vorher hat es jemals so positive Reaktionen gegeben.

Bundesregierung, Bundes- und Landesministerien, Bundesverwaltungen, Kirchen, DRK, Sport- und Wohlfahrtsorganisationen, um nur einige zu nennen, fühlten sich angesprochen und wurden ihrerseits aktiv. Es entstand eine Solidarität, wie sie Sozialdemokraten immer verstanden haben und auch in Zukunft verstanden wissen wollen.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung in allen nur denkbaren Fragen die materiellen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um eine schnellstmögliche Eingliederung zu verwirklichen. Wie ist es dazu gekommen?

Viele unter den jetzigen Aussiedlern haben seit Jahrzehnten auf den Tag der Einreise in die Bundesrepublik gewartet. Wir Sozialdemokraten wissen und können ermessen, wie schwer es ist, zu Hause zu leben, ohne daß es noch die Heimat in Freiheit ist. Deshalb mußte auch unter dem Kapitel deutsch-polnischer Geschichte ein Schlußstrich gezogen werden. Seit 1969 tragen Sozialdemokraten die Verantwortung in der deutschen Politik. Unter der Kanzlerschaft von Willy Brandt wurde schon 1970 der Warschauer Vertrag abgeschlossen; er war ein Meilenstein eines schwierigen Weges, der endlich zu mehr Verständigung zwischen den beiden Völkern und Regierungen führte. Bundeskanzler Helmut Schmidt ist diesen Weg entschlossen und beharrlich weitergegangen. Die Politik von Sozialdemokraten hat Erfolge für die Menschen gebracht. Bundeskanzler Helmut Schmidt konnte nach schwierigen Verhandlungen in Helsinki für viele tausend Deutsche das Tor nach Deutschland öffnen. Wenn wir nur die Zahl der Deutschen beachten, die aus Polen in die Bundesrepublik gekommen sind, so waren dies im Jahre 1976 über 29 000 Ausgesiedelte, und 1977 bis einschließlich August 20 590 Bürgerinnen und Bürger. Außer in den Jahren 1957/58 kamen in keinem Jahr so viele Deutsche zu uns. An 2. Stelle der Ausreisenden stehen die Deutschen aus der Sowjetunion; 1976 kamen 9.704, bis August 1977 bereits 5.427 Deutsche. Wenn wir das Jahr 1976 bis September 1977 passieren lassen, sind in dieser kurzen Zeit

über 80 000 Aussiedler aus allen Staaten des Ostblocks in die Bundesrepublik gekommen. Sie alle werden endlich wieder als Deutsche unter Deutschen leben.

Der starke Zuzug von Deutschen stellt Bund, Länder und Gemeinden sowie die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die Verbände der Jugendsozialarbeit und die Vertriebenenorganisationen vor neue Aufgaben, die kurzfristig konkrete Schritte zur Eingliederung der neuen Mitbürger erforderlich machen. Die sozialliberale Bundesregierung sieht die Lösung dieser Probleme als eine vordringliche Aufgabe an.

In seiner Sitzung am 17. März 1976 hat sich das Bundeskabinett deshalb eingehend mit der Frage der Eingliederung der Aussiedler aus Polen befaßt und die zuständigen Bundesminister aufgefordert, unter Ausnutzung aller Möglichkeiten jede Anstrengung zu unternehmen, um die Eingliederung so unbürokratisch wie möglich zu fördern und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in Abstimmung mit den Länderministern sicherzustellen. Am 12. Mai wurde ein völlig neues Eingliederungsprogramm zugunsten aller Aussiedler und Zuwanderer aus der DDR beschlossen, das durch einen Ausbau der bestehenden und die Schaffung zusätzlicher Maßnahmen gewährleistet, daß das politische Ziel der Verträge gerade und zuerst im menschlichen Bereich verwirklicht wird. Es geht davon aus, daß die zahlenmäßige Entwicklung der Aussiedlung besondere Hilfen erfordert, um die neuen Mitbürger in kurzer Zeit in die ihnen fremden Lebensverhältnisse einzugliedern.

Die Schwerpunkte der zu treffenden Maßnahmen liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Rechtsstellung als Deutsche und Namensführung
- Schaffung von Wohnraum und Gewährung von Einrichtungsdarlehen,
- Überwindung der Sprachschwierigkeiten durch großzügige Sprachförderungsmaßnahmen auch für solche Aussiedler, die keine Berufstätigkeit anstreben,
- Beschleunigung und Vereinfachung der Anerkennung von Ausbildungsgängen und Befähigungsnachweisen,
- qualifikationsgerechte Vermittlung von Arbeit und Beratung durch Fachkräfte, die mit den Problemen der Aussiedler vertraut sind,
- Hilfen zur Gründung von selbständigen Existenzen,
- besondere Maßnahmen zur gesellschaftlichen Eingliederung jugendlicher Aussiedler,
- verstärkte individuelle Betreuung in den Familien, insbesondere durch Vermittlung von Patenschaften,
- Weckung von Verständnis für die Probleme und die besondere Lage der Aussiedler in der Öffentlichkeit.

Sozialdemokraten werden auch in Zukunft immer dann helfen, wenn ein Aussiedler oder Zuwanderer aus der DDR nicht weiterkommt. "Jeder soll jedem helfen", soll die Devise für alle lauten.

Walter Haack

(-/10.10.1977/hi/hqs)